



Markt Eschau

Amts- und Mitteilungsblatt

www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 01 / 12.01.2022

Jahrgang 2022



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus Eschau geöffnet - Zutritt nur mit 3 G - Regelung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

beim Besuch des Rathauses Eschau bitten wir Sie weiterhin auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. **Der Zutritt ist nur unter Beachtung der 3 G - Regelung möglich, d.h. geimpft, genesen oder aktuell getestet.**

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Termine zu vereinbaren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung sind, per E-Mail, telefonisch oder auf dem Postweg für Sie erreichbar.

Einlass

- Bitte um Terminvereinbarung
- Bitte klingeln, damit die Abstandsregeln gewahrt bleiben
- Bitte vor der Rathaustüre warten
- **Vorlage eines Impfnachweises oder Genesenennachweises bzw. eines offiziellen und aktuell gültigen Testnachweises (Antigen-Schnelltest, PCR-Test). Selbsttests werden nicht anerkannt, eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht**
- **Vorzeigen eines Identifikationsnachweises (Personalausweis, Führerschein, Krankenkassenkarte od. Ähnliches)**
- Zutritt 1 Person / Ehepaar / Familie pro Büroraum
- Zutritt nur mit FFP2-Maske
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen
- 1,50 Meter Mindestabstand wahren

Ausgabe „Gelber Sack“

Ausgabe vor der Rathaustüre (Bitte nur 2 Rollen pro Haushalt!)

Erreichbarkeit Markt Eschau

Postanschrift: Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de

Homepage: www.eschau.de

Telefon: 0 93 74 / 97 35 - 0

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern und per E-Mail:

Sekretariat / Amtsblatt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 0

E-Mail: rathaus@eschau.de / amtsblatt@eschau.de

Einwohnermeldeamt / Passamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 113

E-Mail: cornelia.fersch@eschau.de

Standesamt / Friedhofswesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 112

E-Mail: standesamt@eschau.de

Geschäftsleitung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 121

E-Mail: walter.woelfelschneider@eschau.de

Bauamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 131

E-Mail: jennifer.sehling@eschau.de

Bautechnik / Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 128

E-Mail: stephan.frobenius@eschau.de

Kämmerei:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 118

E-Mail: matthias.guenther@eschau.de

Marktkasse:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 116

E-Mail: theresa.schmitt@eschau.de

Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 117

E-Mail: veronika.weiss@eschau.de

Öffentliche Veranstaltungen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 126

E-Mail: monika.orta@eschau.de

Quartiersmanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 125

E-Mail: angela.reinhard@eschau.de

Damit folgt der Markt Eschau einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.12.2021.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 19.01.2022, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 26.01.2022

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen! Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung Bebauungsplan „Steinig und Erweiterung Großer Trieb“ Eschau
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 11.10.2021 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Steinig und Erweiterung Großer Trieb“ Eschau beschlossen.

Der Änderungsbereich hat eine Fläche von 2.819 m² und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 2610/11, Gemarkung Eschau (Lage: Am Steinig 1 und 1 a, 63863 Eschau).

Das Plangebiet bzw. der Änderungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Grundstück Fl.Nr. 2610/8, Gemarkung Eschau
(Teilfläche der öffentlichen Straßenverkehrsfläche „Graf-Erbach-Straße“)
- Im Süden: Grundstücke Fl.Nr. 2610/61 und Fl.Nr. 2610/13, Gemarkung Eschau
- Im Westen: Grundstück Fl.Nr. 2610/23
(Teilfläche der öffentlichen Straßenverkehrsfläche „Am Steinig“)
- Im Osten: Grundstück Fl.Nr. 2610/18, Gemarkung Eschau

Grundlage der Bauleitplanung bzw. des Änderungsverfahrens ist der Antrag des Eigentümers des verfahrensgegenständlichen Grundstücks vom 25.08.2021; danach soll das verfahrensgegenständliche Grundstück als „Mischgebiet (MI)“ anstatt wie bislang als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ festgesetzt werden; im übrigen sollen Änderungen und Ergänzungen der Festsetzungen über die zulässige Wandhöhe, die zulässige Dachform und die zulässige Dachneigung vorgenommen werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bauleitplanverfahren zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Steinig und Erweiterung Großer Trieb“ Eschau wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst (Änderung der Darstellung „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ in „Mischgebiet (MI)“).

Die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat des Marktes Eschau am 13.12.2021 gebilligte Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung vom 29.11.2021) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von Donnerstag, den 20. Januar 2022, bis einschließlich Montag, den 21. Februar 2022, im Rathaus des Marktes Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ - Aktuelle Bauleitplanverfahren – Änderung Bebauungsplan „Steinig und Erweiterung Großer Trieb“ Eschau eingestellt (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung vom 29.11.2021 einschließlich der im Inhalts- bzw. Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 3 BauGB.

Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 BauGB eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Falls und soweit von Personen Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten diese keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit ausgelegt und zusätzlich analog § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB im Internet auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern www.bauleitplanung.bayern.de und auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de in der Rubrik „Wirtschaft, Planen und Bauen“ - Aktuelle Bauleitplanverfahren - Änderung Bebauungsplan „Steinig und Erweiterung Großer Trieb“ Eschau eingestellt wird, entnommen werden.

Eschau, den 14.12.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

**MARKT ESCHAU
LANDKREIS MILTENBERG**

Bebauungsplanänderung
"Steinig und Erweiterung großer Trieb"

Datum: 29.11.2021

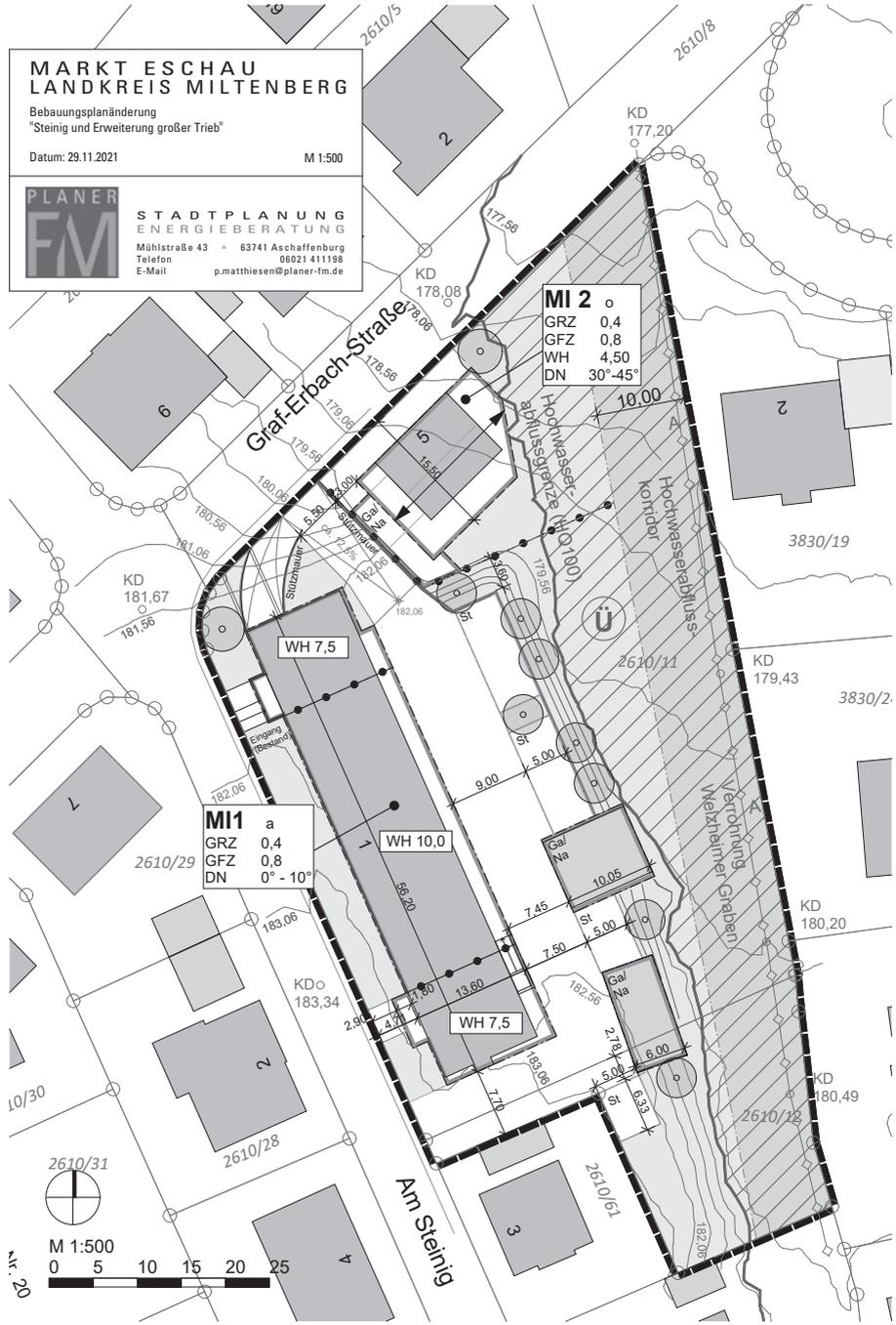
M 1:500

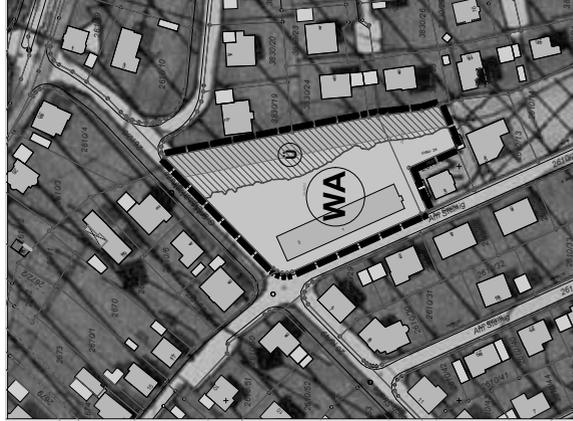


**STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG**
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

MI 2
GRZ 0,4
GFZ 0,8
WH 4,50
DN 30°-45°

MI 1
a
GRZ 0,4
GFZ 0,8
DN 0° - 10°





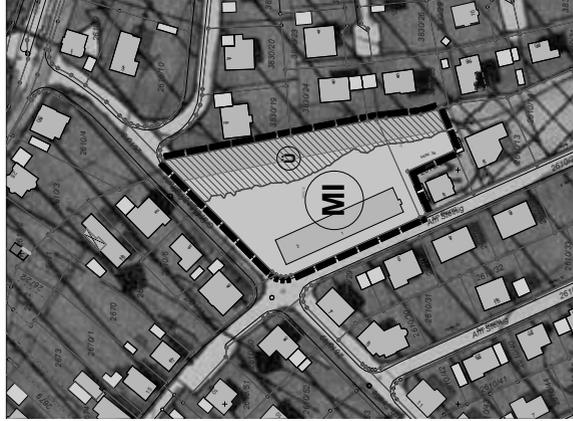
Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP
Eschau mit Änderungsbereich

Planzeichenerklärung

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Mischgebiet
-  öffentliche Grünfläche
-  Geltungsbereich

Nachrichtliche Übernahmen

-  Hochwasserabflussgrenze (HQ 100)
 -  Überschweemmungsfähiger Bereich des Weizheimer Grabens mit Angabe der Hochwasserabflussgrenze HQ 100
- ermittelt durch das Ingenieurbüro ISB, Laudenbach vom Januar 2016



Berichtige Fassung des FNP
Ausschnitt



Der Marktgemeinderat der Marktes Eschau hat am 11. 10. 2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Änderung des Bebauungsplanes „Steinig und Erweiterung großer Trieb“ zu berichtigen. Dies erfolgt aufgrund des beschleunigten Verfahrens der Änderung des Bebauungsplanes, „Steinig und Erweiterung großer Trieb“ gem. § 13a BauGB in Form einer Berichtigung, die in der Begründung des Bebauungsplanes ausstimmlich beschrieben ist.

Gerhard Rühl
Erster Bürgermeister

Markt Eschau, _____.2022

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steinig und Erweiterung großer Trieb“ angepasst wurde. Der berichtige Flächennutzungsplan kann an gleichem Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie die Bebauungsplanänderung.

Ausgefertigt:

Gerhard Rühl
Erster Bürgermeister

Markt Eschau, _____.2022

Der berichtige Flächennutzungsplan sowie der Beschluss des Marktgemeinderates wurden am _____.2022 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt. Damit ist der berichtige Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Gerhard Rühl
Erster Bürgermeister

Markt Eschau, _____.2022

MARKT ESCHAU
Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich der Änderung des Bebauungsplans
"Steinig und Erweiterung Großer Trieb"
Datum: 29.11.2021

M 1:1.500

PLANNER
FWM

S T A D T P L A N U N G
E N E R G I E B E R A T U N G
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198 • Fax 06021 450998
E-Mail p.matthies@planner-fm.de

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer im Markt Eschau für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 GrStG

I. Festsetzung

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheide 2022 wird hiermit die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, die Gewerbesteuer gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 14.12.1976 und die Hundesteuer gemäß Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.08.2006 in der jeweils derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2022, in gleicher Höhe wie im Vorjahr, festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer oder Hundesteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2022 zugegangen wäre.

II. Fälligkeiten

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wird zu je $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022, die Hundesteuer wird zum 01.04.2022, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbeitrag am 01.07.2022 fällig.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe Ihrer Finanzadresse (FAD-Nummer). Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Die Steuerbescheide und die Begründungen hierzu können beim Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau, eingesehen werden.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Eschau, Rathausstraße 13, 63863 Eschau. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Eschau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Eschau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007 Seite 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig (ausgenommen sind Rechtsbereiche nach § 188 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) – Angelegenheiten der Fürsorge).

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt; insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Eschau, den 12.01.2022
Markt Eschau

gez.
Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

Sperrmüll im Markt Eschau

Die Servicestelle Abfallwirtschaft im Landratsamt Miltenberg, erreichbar unter der **Telefonnummer 0 8000 412 412** ist die telefonische Sperrmüllhotline und nimmt gerne Ihre Sperrmüllanfragen/Bestellungen entgegen. Ebenso können Sie Beschwerden über nicht oder nicht ordnungsgemäß entleerte Mülltonnen und nicht ordnungsgemäß abgeholt Sperrmüll melden.

Es gibt für Sie zwei Möglichkeiten über den Abruf von Sperrmüll.

1. Telefon:

Hotline 0 8000 412 412 Bestellungen können Sie von montags bis freitags zu den Servicezeiten des Landratsamtes gebührenfrei vornehmen.

2. Online:

www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft/SperrgutaufAbruf
[Online-Formular zur Bestellung einer Sperrgutabholung](#)

Sie benötigen bei beiden Verfahren jeweils Ihre **Objektnummer**. Diese haben sie mit Ihrem Gebührenbescheid vom Landratsamt Miltenberg übermittelt bekommen. Sie erhalten bei der Bestellung über das Internet und per Telefon sofort Ihren Abholtermin. Im Übrigen gelten die Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg. Merkblätter zu Sperrmüll und Altschrott, Altholz aus Sperrmüll und Elektrogroßgeräten sowie die Bedingungen für die Nutzung der Abrufsys-

teme, die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de unter der Rubrik „Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft“.

Seniorenachmittag zum Mitnehmen

Auch in diesem Jahr stellte die Pandemie die Organisatoren des Seniorenachmittags (1. Bürgermeister Gerhard Rüth, Seniorenbeauftragte Brigitte Maier und Quartiersmanagerin Angela Reinhard) wieder vor eine große Herausforderung: Kann ein Seniorenachmittag im Moment so durchgeführt werden, dass er für alle sicher ist?

Die Organisatoren mussten sich dann schweren Herzens für die Absage des Seniorenachmittags entscheiden. Trotzdem wollte der Markt Eschau mit seinen Seniorinnen und Senioren einen Seniorenachmittag zumindest in Gedanken feiern. Es wurde alles zusammengepackt, was an einem Seniorenachmittag wichtig ist: ein Teebeutel, ein Teelicht, eine weihnachtliche Geschichte, selbst gebackene Plätzchen und eine Serviette. Schließlich durfte auch das Spessartlied nicht fehlen. Dazu wurde eine Anleitung mitgeliefert, wie der Seniorenachmittag zu Hause gefeiert werden kann.



Es entstand somit eine Tüte „Seniorenachmittag to go“, die alle Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren abholen konnten.

In Eschau wurden die Tüten in der Elsavahalle verteilt, in Hobbach im Gemischtwarenladen Fuchs und in Wildensee im Gasthaus Waldfrieden.

Die Organisatoren haben sich sehr gefreut, dass dieses Alternativ-Angebot so gut angenommen wurde und danken allen Mitwirkenden, die bei dieser Aktion tatkräftig unterstützt haben. Wir hoffen, dass im nächsten Jahr ein „Seniorenachmittag in echt“ stattfinden kann.



Ihr Bürgermeister

und

Ihre Seniorenbeauftragte

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 17.12.2021 beantragten Personalausweise und alle bis zum 10.12.2021 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Grüngutannahme

ACHTUNG Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Notarsprechtag

Die nächsten Notarsprechtage des Notariats Klingenberg a. Main finden jeweils donnerstags, am **03.02.2022 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsavahalle Eschau, unter den vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung finden mehrmals jeden Monat in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) statt. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter Tel. 09371/501152 erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg, Dämmertor 1, Terminvereinbarung unter Tel. 06021/3520-0.

Fundsachen

In der Marktkasse Eschau wurden abgegeben:

- Ring Silber
- Schlüssel Silber (einzeln)

Die Besitzer werden gebeten, sich bei der Marktkasse, Tel. 09374/9735-116, Frau Theresa Schmitt, zu melden.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-113; Email: buergerbueero@eschau.de).

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosennotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

Dorfhelferinnen leisten Hilfe

Die hauptamtlichen Dorfhelferinnen kommen in die Familie, wenn bei Krankenhausaufenthalt der Mutter, Kuraufenthalt, Krankheit, Schwangerschaft, Entbindung, Schonung oder Todesfall, Kinder oder ältere Familienangehörige zu betreuen sind. Sie führen den Haushalt und helfen bei Schularbeiten, um bei Abwesenheit der Mutter das Unternehmen Familie zu meistern. Die katholischen Dorfhelferinnen sind für alle Familien da, auch für die Familien, die keine Landwirtschaft haben. Die Kosten des Einsatzes übernehmen nach Rücksprache die jeweiligen Krankenkassen, bis auf den üblichen Eigenanteil.

Die Einsätze werden vom Maschinenring Untermain e.V. vermittelt. Einsatzleitung: Gerlinde Kampfmann, Telefon 06024 1083

VEREINSNACHRICHTEN

Wanderverein „Frisch auf“ Eschau

Unsere nächste Wanderung am Sonntag, **den 06. Februar 2022** führ uns über den historischen Grenzweg in die Geishöhe. Abmarsch um 12.00 Uhr am „Löwen“. Wir freuen uns über rege Teilnahme, Gäste sind willkommen.

Bücherei

Wir suchen Verstärkung!

Wer hat Lust 1 x im Monat Büchereidienst zu übernehmen? Bei Interesse bitte melden! (Tel. 0151 5941 8288) Wir freuen uns sehr über weitere Unterstützung. Nicht nur die Ausleihen sind bei den Öffnungszeiten zu tätigen, sondern Rückgaben müssen wieder eingeräumt werden, online-Bestellungen sind zu bearbeiten, Zustandskontrollen der Medien u.a.. Daher wollen wir, wenn möglich, Zweierteams bilden.

„**Bücherei macht mobil**“ - WhatsApp: 0151 5941 8288

www.bibkat.de/buechereieschau buecherei@eschau-evangelisch.de

Die online-Bestellungen werden weiterhin gerne angenommen. Da das Kanahaus täglich von 9:30 bis 17:30 geöffnet ist, können dort problemlos bestellte Bücher abgeholt werden. Natürlich ist es schöner selber ein Buch aus den Regalen auszusuchen, deshalb sind wir zu den gewohnten Zeiten in der Bücherei erreichbar und freuen uns auf euren Besuch.

Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr, 3. Donnerstag im Monat: 17:00 – 19:00 Uhr, Freitag: 16:00 – 17:00 Uhr

Dann sind wir auch unter der Telefonnummer 09374 9791811 erreichbar.

Bitte beachtet zusätzlich zur Maskentragepflicht die 2-G-Regel! (Gültig bis zum 12.01.2022). Ausgenommen sind Kinder bis 14 Jahren. Mögliche Änderungen liegen uns zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam

Neu gestaltet haben wir mit einem gespendeten Regal (Vielen Dank dafür an Familie Wigger aus Heimbuchenthal) unsere Bücher-Flohmarktecke.



Landratsamt Miltenberg

Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber und Flüchtlinge gesucht

Das Landratsamt Miltenberg und die Regierung von Unterfranken sind auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber und Flüchtlinge. Es werden sowohl kurzfristig verfügbare Wohnungen, leerstehende Wohnhäuser als auch größere Objekte gesucht. Zeitnah sollen damit 50 Unterkunftsplätze geschaffen werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Sozialamt, Sachbereich Asylbewerberleistungen, Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg unter der Tel.-Nr. 09371 501-267 oder -281. Angebote oder Anfragen können schriftlich oder per E-Mail unter asylunterkunft@lra-mil.de eingereicht werden.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg www.landkreis-miltenberg.de unter Sozialwesen – Leistungen für Asylbewerber. Für die Abgabe eines Wohnraumangebotes steht das Formular „Wohnraumangebot für die Unterbringung von Flüchtlingen“ zur Verfügung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHENGEMEINDE ESCHAU**



Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Tag	Uhrzeit	GottesdienstArt
16.01.2022	2. Sonntag nach Epiphantias	16.30 Uhr	MITARBEITERDANK GOTTESDIENST, Pfrin Englert, Sporthalle TSV Eschau
		16.30 Uhr	KINDERKIRCHE, Kiki-Team, Sportheim TSV Eschau
22.01.2022	Samstag	16.00 Uhr	TRAUUNG, Pfrin Englert, kath. Kirche Mönchberg
23.01.2022	3. Sonntag nach Epiphantias	09.00 Uhr	GOTTESDIENST MIT BIBLIOLOG, Pfrin Englert, Kana-Haus

Stand bei Redaktionsschluss (05.01.2022)

Da wir weiter unser bewährtes und erprobtes Hygienekonzept für gottesdienstliche Feiern umsetzen, sind alle **herzlich Willkommen ohne Test, Impfnachweis oder Bescheinigung über die Genesung von Covid.**

Dazu sind folgende Regeln zu beachten:

1. **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist einzuhalten!
2. **Bei Gottesdienstfeiern im Innenraum besteht auf den Begegnungsflächen eine Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht** mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren (**FFP2-Maske für Personen ab dem 15. Lebensjahr**). Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Die Kirche empfiehlt zur Sicherheit aller beim Singen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
3. Der **Gemeindegang** ist im begrenzten Rahmen möglich.

Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen **anlassbezogenen Segensfeiern** belgeiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro oder schauen Sie auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“. Folgende **Tauftermine** sind in den kommenden Wochen noch frei: 26. Februar / 27. Februar, 19. März / 20. März.

Für kurzfristige Änderungen auf Grund neuer staatlicher Regelungen beachten Sie bitte die Tagespresse oder informieren Sie sich im Internet unter www.eschau-evangelisch.de.

Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegt zur Einsicht im Pfarrbüro aus in der Woche vom 17. – 24. Januar 2022.

Die Woche zur Einheit der Christen

Sie findet dieses Mal vom 18. bis 25. Januar 2022 statt. Zu dem Motto „Wir haben seinen Stern im Osten gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten.“ (Matthäus 2,2) haben Christinnen und Christen Materialien zusammengestellt, die zum Nachdenken

darüber anregen sollen, wo und wie wir in dieser zerbrechlichen und unsicheren Welt nach einem Licht, einem Hoffnungszeichen in der Ferne suchen können.

Gemeinsam mit unseren katholischen Schwestern und Brüdern feiern wir anlässlich dieser Gebetswoche am **Sonntag, den 30. Januar 2022, um 18.00 Uhr einen ökumenischen Gottesdienst in der St. Johannis Kirche in Heimbuchenthal.**

Mitarbeiterdank für Ehrenamtliche

Am Sonntag, den **16. Januar 2022**, laden wir alle unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Sporthalle des TSV Eintracht Eschau ein. Den Auftakt bildet ein **Dankgottesdienst für die ganze Gemeinde**. Beginn ist **um 16.30 Uhr**. Parallel dazu findet auch unsere Kinderkirche statt.



Gottesdienst mit Bibliolog



Im Januar sind Sie anlässlich des Bibelsonntags zu einem Gottesdienst mit einer ganz besonderen Predigt eingeladen. Denn an Stelle der normalen monologischen Kanzelrede werden wir gemeinsam einen Bibliolog als „Predigt der ganzen Gemeinde“ erleben. Dabei wird allen ein Weg angeboten, dem biblischen Predigtwort des Sonntags persönlich zu begegnen, eigene Erfahrungen mit

ihm zu machen und wenn gewünscht, diese mit den anderen zu teilen. **Herzliche Einladung dazu am Sonntag, den 23. Januar 2022, um 09.00 Uhr im Kana-Haus in Eschau.**

Kontakt

Gemeindebüro der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eschau

Rathausstr. 17, 63863 Eschau

Tel.: 09374/1270 und Fax: 09374/1220

E-Mail: pfarramt.eschau@elkb.de

Homepage: www.eschau-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr



HAUPTAMTLICHE:

Jugenddiakon Jörg Fecher –

0152/57186792

joerg.fecher@elkb.de

Pfarrerin Romina Englert –

09374/970740 oder

01520/4477637

romina.englert@elkb.de

*Ein gesegnetes neues Jahr 2022 wünscht
die Evang. – Luth. Kirchengemeinde Eschau!*



Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee

GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 12.01.2022 bis 29.01.2022

Freitag, 14.01. Sommerau 16:00	Freitag der 1. Woche im Jahreskreis Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 15.01. Hobbach 18:30	Samstag der 1. Woche im Jahreskreis Vorabendmesse ▪ Barbara Reichel , bestellt vom Mesner-Team Hobbach
Sonntag, 16.01. Sommerau 10:15	2. SONNTAG IM JAHRESKREIS Messfeier für die Pfarrgemeinde ▪ Verstorbene Geschwister Weis ▪ Für alle Kranken mit der Bitte um Beistand und Hilfe
Freitag, 21.01. Sommerau 16:00	Hl. Meinhard und Hl. Agnes Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 22.01. Sommerau 18:30	Hl. Vinzenz Vorabendmesse ▪ Rosa und Erich Thomas und Angehörige und Emmi und Karl Burkart ▪ Alfred und Olga Aichinger und Angehörige ▪ Alexander und Therese Klingl, Maria Lippert und Angehörige
Sonntag, 23.01. Hobbach 10:15	3. SONNTAG IM JAHRESKREIS Messfeier für die Pfarrgemeinde ▪ Eva und Georg Amrhein und Eltern ▪ Otmar Zimmermann ▪ Hedwig Sammeth und Angehörige ▪ Willi Thönnies ▪ Zwillinge Elfriede Herrmann und Walburga Herold ▪ Artur und Rita Bachmann und Christof Brand
Freitag, 28.01. Sommerau 16:00	Hl. Thomas von Aquin Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 29.01. Sommerau 18:30	Hl. Aquilinus Vorabendmesse ▪ Heinz Karl ▪ Georg und Anna Hock, Brigitta, Emil und Mechthild Hock und Veronika Beuchert
Sonntag, 30.01. Hobbach 10:15	4. SONNTAG IM JAHRESKREIS Messfeier für die Pfarrgemeinde ▪ Verstorbene der Familie Pfeifer ▪ Für die Verstorbenen der Familien Hirsch und Aulbach

- Änderungen vorbehalten -

Pfarrgemeindeteam-Wahl am 20. März 2022

Liebe Pfarrgemeinde,

in den letzten Monaten hat sich in unserer Diözese einiges verändert. Es entstanden pastorale Räume. Wir sind Teil des Raumes Erlenbach das aus folgenden Pfarrgemeinden besteht: Erlenbach, Mechenhard, Streit, Klingenberg, Trennfurt, Röllfeld, Wörth, Röllbach, Mönchberg, Schmachtenberg, Sommerau und Hobbach.

Am 20. März 2022 steht bei uns die Wahl eines Pfarrgemeindeteams an. Unser Wahlausschuss (Mitglieder des jetzigen Pfarrgemeinderates) hat beschlossen, jeweils ein Gemeindeteam für Sommerau und Hobbach zur Wahl zu stellen.

Das Gemeindeteam sorgt u. a. dafür, dass Kirche am Ort erkennbar, erreichbar und zugänglich ist und repräsentiert Kirche am jeweiligen Ort. Die Mitglieder sind bemüht das Gemeindeleben zu fördern und am Leben zu erhalten.

Das Gemeindeteam soll per Listenwahl gewählt werden. Auf dem Stimmzettel können die Wählenden mit einem Kreuz entweder alle vorgeschlagenen Kandidierenden befürworten oder ablehnen.

Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken ab dem 14. Lebensjahr mit Erstwohnsitz in unserer Pfarrei. Die Wahl findet in einem Wahllokal in Sommerau bzw. Hobbach statt. Eine Briefwahl wird nicht angeboten.

Wir freuen uns sehr, engagierte Personen zu gewinnen, die sich in unserer Pfarrei einbringen möchten und mit ihren Fähigkeiten unsere Pfarrgemeinde bereichern.

In unseren Kirchen liegen ab sofort Vorschlagslisten aus. Bis zum 30. Januar können hier alle Katholikinnen und Katholiken aus unserer Pfarrgemeinde, Personen die mindestens 16 Jahre alt und in unserer Gemeinde wohnhaft sind, als Kandidierende für die Gemeindeteams in Sommerau sowie Hobbach vorgeschlagen werden. Diese Personen werden anschließend befragt, ob sie sich zur Wahl stellen.

Sollten Sie Rückfragen haben, bitte zögern Sie nicht und kommen Sie auf uns zu.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Franz Leipold

Wahlausschuss Hobbach

Gertraud Rein
Eva Spielmann
Heike Beck

Wahlausschuss Sommerau

Cornelia Schuster
Anja Blohm
Patrick Bodirsky

Informationen

Krankenkommunion

Die Hauskommunion ist jederzeit nach Terminvereinbarung möglich.
Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro unter 09374 / 1265.

Pfarrgemeinderat Hobbach

In eigener Sache

*Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie darüber zu informieren, dass ich mich aus privaten Gründen aus dem Pfarrgemeinderat zurückziehen werde.
Dankbar blicke ich auf 16 Jahre zurück, in denen ich viele Menschen kennengelernt und gute Freunde gewonnen habe, eigene Ideen umsetzen, und Vertrauen genießen durfte.
Die Arbeit im Pfarrgemeinderat hat mir viel Freude bereitet und ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kollegen für die tatkräftige Unterstützung aller gemeinsam durchgeführten Feste und Projekte.
Gerne werde ich weiterhin als Wort-Gottes-Dienstleiterin unseren Gemeinden zur Verfügung stehen.*

*Heike Beck
PGR-Vorsitzende Hobbach*

Kontaktadressen

Pfarrbüro Sommerau

Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265

E-Mail: ulrike.vogel@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mess-Intentionen können im Pfarrbüro zu den Dienstzeiten bestellt werden.

Unsere Homepage: www.pg-wendelinus.de

Pfarrer Franz Leipold

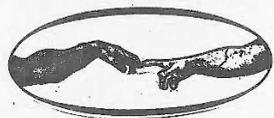
Telefon: 09372-2133

E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

In dringenden Fällen: Mobil: 0171-4366942

Ökumenischer Helferkreis

KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen, auf den Friedhof oder zum Spaziergehen und noch vieles mehr.

Im Januar ist Frau Maria Rück (09374/1794) zuständig.



*Neujahres Grüße von
Ihrer katholischen Pfarrei St. Laurentius und
Ihrer evangelischen Kirchengemeinde Eschau*

Staatliche Fachoberschule & Berufsoberschule Aschaffenburg

Ausbildungsrichtung Technik- Wirtschaft und Verwaltung / Internationale Wirtschaft
Sozialwesen (nur FOS)

An der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Aschaffenburg, Ottostraße 3, beginnt am Montag 07. März, die Anmeldung für das Schuljahr 2022/23. Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss der Realschule, Mittelschule und Wirtschaftsschule sowie einer Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums haben die Möglichkeit, die 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule zu besuchen. Sie können zwischen den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Internationale Wirtschaft sowie Sozialwesen wählen. Nach der 12. Klasse wird das Fachabitur erworben und mit Abschluss der 13. Klasse das Abitur. Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule und des H-Zweiges der Wirtschaftsschule können sich zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 für den Vorkurs bzw. die Vorklasse anmelden. Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss können in Verbindung mit einem Berufsabschluss oder einer fünfjährigen einschlägigen

Berufserfahrung die Berufsoberschule besuchen. Hier besteht die Möglichkeit, nach der 12. Klasse das Fachabitur und nach der 13. Klasse das Abitur zu erwerben. Angeboten werden die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft und Verwaltung. Die Zuordnung erfolgt nach dem erlernten Beruf. Schülerinnen und Schüler, die sich auf den Eintritt in die 12. Klasse der BOS vorbereiten wollen, können sich für den Vorkurs (Abendunterricht) anmelden. Bewerberinnen und Bewerber, die den mittleren Schulabschluss über die Berufsausbildung erworben haben, wird das freiwillige Vorbereitungsjahr, die so genannte Vorklasse (Vollzeitunterricht), empfohlen. Wenn Sie sich an der Staatlichen Fachoberschule oder Berufsoberschule anmelden wollen, müssen Sie die Daten zunächst online übermitteln. Ab dem 01. März 2022 wird dazu auf der Homepage der Schule (www.fosbos-aschaffenburg.de) ein Link frei geschaltet. Bitte geben Sie Ihre Anmeldedaten ein und übermitteln sie diese elektronisch. Der unterschriebene Computerausdruck, der sich bei der Anmeldung ergibt, (bei minderjährigen Schülern müssen auch die Erziehungsberechtigten dieses Formular unterschreiben), ist mit den erforderlichen Unterlagen, während der Anmeldezeit elektronisch an die Schule zu übermitteln. Die Anmeldung ist nur dann rechtsverbindlich, wenn die erforderlichen Unterlagen in der Anmeldezeit elektronisch übermittelt und die Online-Anmeldung erfolgreich ausgeführt wurde. Die Anmeldefrist endet am Freitag, 18.03.2022. Genauere Informationen über die Bildungsgänge sowie die späteren Studienmöglichkeiten erhalten Sie pandemiebedingt an unserem virtuellen Tag der offenen Tür. Virtueller Tag der offenen Tür an der FOSBOS Aschaffenburg“ Samstag, 29. Januar 2022, von 10:00 – 15:00 Uhr, www.fosbos-aschaffenburg.de Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung Wir würden uns freuen, Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach & Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum Schuljahr 2022/2023 in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich Online über die jeweilige Homepage informieren: www.amorgym.de (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach) bzw. www.julius-echter-gymnasium.de (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld) In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf: Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50 Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09 E-Mail: schule@amorgym.de E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de, Homepage: www.amorgym.de Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de Hinweise zur Informationsveranstaltung Videokonferenz am finden Sie auf der Homepage der Schule Donnerstag, 27. Januar 2022, 19.00Uhr

Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach

Anmeldung zum Schuljahr 2022/2023

Die Realschule eignet sich besonders für Schülerinnen und Schüler, die sich für theoretische Zusammenhänge interessieren und zugleich über praktische Fähigkeiten verfügen. Ab der 7. Jahrgangsstufe differenziert sie in so genannte Wahlpflichtfächergruppen, die in bestimmtem Rahmen nach persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gewählt werden können. Alle Wahlpflichtfächergruppen führen zu einem gleichwertigen Abschluss, dem Realschulabschluss.

Fächerangebot:

- Wahlpflichtfächergruppe I (technisch-naturwissenschaftlicher Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe II (kaufmännischer Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe IIIa (sprachlicher Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe IIIb (hauswirtschaftlicher Zweig)

Als staatlich anerkannte Privatschule sind wir verpflichtet, uns in allen Dingen, die die Aufnahme, Leistungserhebungen und Prüfungen betreffen, an die Regelungen der Realschulordnung zu halten. Unsere Aufnahmebedingungen sind also mit denen staatlicher Schulen identisch. Wir weisen hier aber darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler aus den 5. Klassen der Mittelschulen, die an unsere Realschule übertreten möchten, sich zum genannten Anmeldetermin voranmelden müssen. Eine Aufnahme kann sonst nicht garantiert werden. Ein Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen ist schulrechtlich nicht mehr vorgesehen.

Weitere Informationen:

Ein **digitaler Informationsabend** für Eltern künftiger Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen ist für Donnerstag, den 03.02.2022 geplant. Nähere Informationen sowie Zugangsdaten hierzu finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage unter www.tgrsamorbach.de. Interessierte Eltern und Schüler laden wir herzlich dazu ein, sich über die Homepage über unsere Schule zu informieren. In welcher Form ein **Tag der offenen Tür** möglich ist, können wir ob der momentanen Situation leider noch nicht abschätzen. Sollte sich die Möglichkeit ergeben, laden wir gerne die umliegenden Grundschulen zu einem Schnupper-tag ein.

Anmeldung:

09.05.2022 – 12.05.2022 von 8:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr und am 13.05.2022 von 8:00 -11:00 Uhr.

Für weitere Fragen steht das Sekretariat unter 09373 2886 zur Verfügung. Informationen stehen unter www.tgrsamorbach.de zum Abruf bereit.

Die Theresia-Gerhardinger-Realschule ist eine staatlich anerkannte private Realschule in der Trägerschaft der Diözese Würzburg. Als katholische Schule bemühen wir uns um die Vermittlung christlicher Wertvorstellungen und Erziehung zum sozialen Engagement. Unabhängig von der Konfession können alle Schülerinnen und Schüler unsere Schule besuchen, sofern sie am angebotenen katholischen des evangelischen Religionsunterrichtes teilnehmen.

Wenn die Kraft zu Ende geht ist die Erlösung Gnade.

Nach langer Krankheit verstarb
unsere Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma



Inge Baumbach

geb. Schwinn, verw. Martin

* 14.02.1931 † 25.12.2021

In stiller Trauer:
Magdalena Günther, geb. Martin mit Familie
Rudolf Martin mit Familie

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung
fand im engsten Familienkreis statt.

Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.



Sie lieben die Abwechslung und möchten zu dem in einem Unternehmen arbeiten, das Ihnen eine sichere berufliche Perspektive bietet? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir sind: ein privates Pflegeheim mit 26 vollstationären Pflegeplätzen. Das Senioren- und Pflegeheim Sonnenblick zentral im Ortskern von Heimbuchenthal, das nach modernsten Gesichtspunkten konzipiert ist. So bietet es baulich und betrieblich die Voraussetzungen für alle Pflegegraden an.

Wir suchen: Pflegehilfskraft in Voll- und Teilzeit und auf Minijob-Basis (m/w/d)

Was wir uns von Ihnen Wünschen:

- Sie wissen: Altenpflege heißt Verantwortung übernehmen
- Eine gute und enge Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen ist Ihnen wichtig
- Ihre große Leidenschaft ist es, mit und für Menschen zu arbeiten
- Und vor allem: Sie sind flexibel einsetzbar und wollen einen guten Job machen

Wir bieten:

- unsere Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer beruflichen Ziele
- die aktive Mitgestaltung des eigenen Arbeitsbereiches
- regelmäßige interne und externe Fortbildungen
- angemessenes Gehalt mit betrieblicher Altersvorsorge
- Arbeiten in einem kleinen familiären Team

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Seniorenheim Sonnenblick

63872 Heimbuchenthal

Schießbecke 10

Telefon: 0 60 92 / 99 94 12

Telefax: 0 60 92 / 99 94 13

E-Mail: info@seniorenheim-sonnenblick.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.seniorenheim-sonnenblick.de

Mitglied beim

Bundesverband privater
Anbieter sozialer Dienste e.V.

Herzlichen Dank

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken, die sich in den Stunden des Abschieds von

Dorle Kuttruf

*27.12.1941 †01.12.2021

mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme, sowie tröstende Worte auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Bernd Kuttruf mit Familie



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie da, auch an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung §37,3 u. §45
- Essen auf Rädern



Unsere Verwaltung ist täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpd

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege

SOZIALSTATION ELSENFELD

Zuhause gut umsorgt!

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich
einfach gut anfühlt!*

Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Sozialstation Elsenfeld

Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

caritas

Foto: Adobe Stock



*Mobile
Grabpflege*



Ilka Schinzel

*Telefon:
0173/8393798*

*E-Mail:
mobile-grabpflege@web.de*

Gerne übernehme ich für Sie:

*Regelmäßige Beseitigung von Unkraut,
Rückschnitt der Bepflanzung,
Grabsteinreinigung und Gießen.*

*Das Gießen erfolgt in der Zeit von Anfang April bis Ende
Oktober.*

Weitere Leistungen wie z.B. Bepflanzung auf Anfrage.

Sprechen Sie mich an.

Danke

Im Namen von **Reinhard Unger** möchte ich mich bei allen bedanken, die sich in den Stunden des Abschieds mit ihm verbunden fühlten.

Eschau, Nov. 2021

Margret Kind

**Brennholz (Hartholz)
günstig abzugeben.**

Gute Abtransportmöglichkeit

Tel. 09374 / 352

Schreinerei

V ö l k e r UG (haftungsbeschränkt)

Meisterbetrieb seit sieben Generationen

Schreinermeister Johannes Völker

Elsavostraße 53

63863 Eschau

Zimmertüren
Fenster
sonstige Schreinerarbeiten

Parkettböden abschleifen und
neu versiegeln mit eigenen Maschinen

www.ideenschreinerei.net

Tel: 0175 / 4063303

E-Mail: post@ideenschreinerei.net



BERK Immobilien

Zahlungskräftige junge Familie sucht neue Bleibe im Spessart zum Kauf

Wir bewerten Ihre Immobilie kostenlos und sorgen für den reibungslosen Verkauf - bis zur Übergabe nach erfolgter Kaufpreiszahlung.

Freies Erstgespräch und Beratung:

Stefan Weis

DEKRA zertifizierter selbst. Immobilienmakler

Hauptstraße 97 | 63897 Miltenberg

09371 6681322 | 0170 9616950

weis@berk-online.de | www.berk-online.de

BERK Immobilien



BERK Immobilien

| Hauptstr. 97

| 63897 Miltenberg

| www.berk-online.de

www.
trauerhilfemithertz.de

"Wie schön muss es erst
im *Himmel* sein,
wenn er von außen
schon so schön aussieht!"



Wenn die Seele Flügel
bekommt, sind wir
mit Herz und Verstand
an Ihrer Seite.

Trauerhilfe mit Herz
Bestattungen  Brand

Dammach | Leidersbach | Aschaffenburg
Telefon: 06092 - 465 9999

... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.

Therapie im Spessart

Ergotherapie • Tiergestützte Therapie



*Wir wünschen ein
glückliches und gesundes
neues Jahr 2022!*

Wir behandeln folgende Krankheitsbilder:

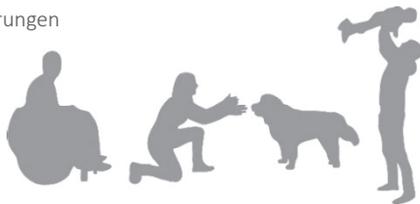
Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrie)

- Regulationsstörung beim Säugling (Schlaf-, Schrei- und Essstörungen)
- Entwicklungsverzögerungen (Wahrnehmung und Koordination)
- Probleme im Verhalten / der Konzentration, Ausdauer Impulskontrolle, Frustrationstoleranz
- Störungen der Grob-, Fein- und Graphomotorik einschließlich Händigkeit und Kraftdosierung

Erwachsene und alternde Menschen (Neurologie, Geriatrie, Psychiatrie)

- Schlaganfall, Wachkoma, Multiple Sklerose, Guillain-Barré-Syndrom, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)
- Schädelhirntrauma, Querschnittslähmung
- Demenz (Alzheimer), Parkinson
- Persönlichkeits-, und Verhaltensstörungen Depressionen, Burnout, Ängste
- Suchterkrankung

Isabelle Schäfer



Wir behandeln aktuell schwerpunktmäßig
Privatpatienten, Selbstzahler sowie gesetzlich
versicherte Patienten in Form von Hausbesuchen.

Telefon: 0162/6297522
Mail: schaefer.isabelle@outlook.de
Internet: www.therapie-im-spessart.de